

Ausführungs- bestimmungen zu den «Umfeldmanager*in»

(gestützt auf die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»)

Gültig ab 1. November 2023

1 Grundsatz

Gemäss den Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» besteht per 1. Oktober 2023 ein neues Fördergefäss zum Thema Umfeldmanager*in. Mit diesem Fördergefäss will Swiss Olympic die nationalen Sportverbände im Auf- und Ausbau einer Koordinations- und Triage-Stelle unterstützen. Die Gelder werden im 2023 auf max. 5-10 Verbände, im 2024 auf max. 10-15 Verbände, im 2025 auf max. 15-20 Verbände und im 2026 auf max. 20 Verbände verteilt.

Diese Fördergelder stehen grundsätzlich befristet für die Periode 2023 bis 2026 zur Verfügung.

2 Zweck

Einführung und Etablierung der Funktion «Umfeldmanager*in».

3 Zielgruppe

Nationale Sportverbände (in der Folge mit «Verband bzw. Verbände» abgekürzt) mit olympischen und nicht-olympischen Sportarten der Einstufung 1 bis 3.

4 Kriterien

Eine Kostenbeteiligung an der Einführung und Etablierung der Funktion «Umfeldmanager*in» ist möglich, wenn...

- der antragsstellende Verband aufzeigen kann, wie er die Funktion «Umfeldmanager*in» in die Verbandsstrukturen einführen und etablieren will.
- Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Athlet*innen über das Thema Umfeldmanagement informiert werden (proaktives Umfeldmanagement).
- aufgezeigt wird, wie der Austausch mit den Athlet*innen realisiert wird und in diesem Zusammenhang eine Mehrjahresplanung erarbeitet wird.
- der Prozess für einen wertschätzenden Dropout der Athlet*innen sichergestellt wird (z.B. mittels Austrittsgesprächen)
- eine Teilnahme am jährlichen ERFA erfolgt.

Hinweis:

Swiss Olympic finanziert Funktionäre der Verbände über diverse Förderbeiträge. Das Fördergefäss «Umfeldmanager*in» schliesst eine Rollenteilung von an Selektionen beteiligten Funktionen (z.B. Chef*in Leistungssport, Chef*in Nachwuchs und andere), die als Umfeldmanager*in agieren, in jedem Fall aus.

5 Beitragshöhe

Max. CHF 15'000 pro Verband und Jahr.

6 Prozess

Anträge können zuhänden von Swiss Olympic einmal jährlich per 30.09. eingereicht werden. Für das Jahr 2023 können rückwirkend die Anträge bis spätestens 31.01.2024 eingereicht werden.

Das Auswahlgremium von Swiss Olympic – bestehend aus Leiter*in Abteilung Swiss Olympic Team, Leiter*in Athlete Hub, Projektleiter*in Nachsport, Laufbahnberater*in – beurteilt die eingegangenen Anträge und entscheidet über die Beteiligung von Swiss Olympic und die Beitragshöhe.

7 Controlling

Das Controlling findet anlässlich des jährlichen Verbandsgesprächs zwischen Swiss Olympic und dem Verband statt. Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Verwendung des Beitrags stehen.

8 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic am 31. Oktober 2023 genehmigt und treten per 1. November 2023 in Kraft.



Roger Schnegg
Direktor



Ralph Stöckli
Leiter Abteilung Swiss Olympic Team